



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Für die bewährten drei Säulen aus öffentlich-rechtlichen, genossenschaftlichen und privaten Banken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Europäischen Union, den Bankensektor stabil und krisensicher aufzustellen. Dies soll Anlegerinnen und Anleger und die Wirtschaft vor dem Verlust ihrer Einlagen schützen.

Dazu stellt der Landtag im Einzelnen fest:

- Der Vorschlag der EU-Kommission ist allerdings nicht auf alle Mitgliedsländer unmittelbar übertragbar. Er berücksichtigt nicht die Besonderheiten des aus den drei Säulen der öffentlich-rechtlichen, der genossenschaftlichen und der privaten Banken bestehenden deutschen Finanzsektors.
- In Deutschland und Bayern bestehen mit den Institutssicherungssystemen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie dem Sicherungssystem der privaten Banken Einlagensicherungssysteme, die ihre Funktionsfähigkeit seit ihrem Bestehen unter Beweis gestellt haben und die sich auch in Krisensituationen vollumfänglich bewährt haben.
- Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON-Ausschuss) hat am 18.04.2024 zwar für die Schaffung einer EU-weiten Einlagensicherung gestimmt. Allerdings haben sich die Mitglieder mehrheitlich dagegen entschieden, bereits ein Mandat für Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat zu erteilen. Insofern bestehen alle Möglichkeiten, den weiteren Prozess positiv zu gestalten.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- sich in Europa und im Bund im weiteren Verfahren für eine strukturelle Ausnahme der Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken aus dem neuen CMDI-Rahmen einzusetzen, sodass diese wie bisher arbeiten können. Sie sind existenzieller Bestandteil der Sparkassen- und Genossenschaftsverbände, deren wesentliches Strukturmerkmal das gegenseitige Einstehen füreinander ist.
- Versuchen entgegenzutreten, dass das grundsätzlich für systemrelevante Kreditinstitute geschaffene Bankenabwicklungssystem künftig auch auf kleine und mittlere Kreditinstitute Anwendung findet, die mit Blick auf den Finanzmarkt keine systemkritische Relevanz erkennen lassen und überdies über wirksame und bewährte Institutssicherungssysteme verfügen.
- einer Weiterentwicklung der Kommissionsvorschläge zur EU-Einlagensicherung (EDIS) entgegenzutreten, die die unmittelbare oder mittelbare Vergemeinschaftung

von Haftungsrisiken zum Ziel hat, insbesondere durch eine Erleichterung des Zugangs zum Abwicklungsfonds für die Abwicklung kleiner und mittlerer Kreditinstitute mit finanziellen Mitteln der Einlagensicherung.

Zum digitalen Euro stellt der Landtag fest:

- Die Pläne der Europäischen Zentralbank zur Einführung eines digitalen Euro werden grundsätzlich begrüßt; denn so können Standards im Blick auf Stabilität und Sicherheit einer vertrauenswürdigen digitalen Währung geschaffen werden.
- Dabei sind Daten- und Verbraucherschutz von besonderer Bedeutung. Ziel sollte die datensparsame Ausgestaltung des digitalen Euro sein, die – gesichert durch die Europäische Zentralbank – kostenlose Transaktionen in Echtzeit und mehr Effizienz ermöglicht. Der digitale Euro soll dabei die Anonymität beim Bezahlen bei Alltagsgeschäften uneingeschränkt sicherstellen.
- Die Sicherheit und Stabilität des Euro, kombiniert mit den digitalen Möglichkeiten, können das Innovationstempo bei Zahlungsdiensten in Europa und darüber hinaus beschleunigen.

### **Begründung:**

Drei Säulen aus öffentlich-rechtlichen, genossenschaftlichen und privaten Banken:

Die Erfahrungen der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 erfordern es, den Bankensektor möglichst so zu regeln, dass Banken nicht in Schieflagen geraten und am Ende mit Steuergeldern gerettet werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind auch die vielfältigen Bemühungen der Europäischen Union, den Bankensektor in Europa insgesamt stabiler und krisenfester aufzustellen, grundsätzlich zu begrüßen. Die jüngsten Reformvorschläge der Europäischen Union zur Einlagensicherung und zur Abwicklung von Instituten sehen allerdings sehr weitreichende bzw. zu weitreichende Umgestaltungen bestehender Regelungen vor. Diese berücksichtigen nicht die Besonderheiten des aus drei Säulen bestehenden deutschen Bankensektors, insbesondere die der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen. Deshalb muss entschieden für den Schutz insbesondere der öffentlich-rechtlichen und der genossenschaftlichen Banken eingetreten werden.

Digitaler Euro:

Die Bundesbank führt in ihrem Research Brief | 66. Ausgabe – Juni 2024 aus: „In diesem Artikel beleuchten wir die Auswirkungen eines digitalen Euro auf die Finanzstabilität. Unseren Umfrageergebnissen zufolge sind deutsche Haushalte offen für den digitalen Euro. Dies lässt darauf schließen, dass der Zugang zu digitalem Zentralbankgeld aus Verbrauchersicht durchaus Vorteile bietet. Die Nachfrage nach dem digitalen Euro löst jedoch Sorgen vor starken Einlagenabflüssen aus dem Bankensektor aus, mit möglichen Konsequenzen für die Finanzstabilität. Wir untersuchen diese Frage in einem neuen makroökonomischen Modell und kommen zu dem Schluss, dass der digitale Euro – bei einer angemessenen Haltegrenze, also der maximale Betrag an digitalen Euros, den eine Person halten darf – die Finanzstabilität sogar stärken und die Wohlfahrt verbessern kann.“